

BDKV-Beitragsordnung

I. Aktive Mitglieder

2023 – 2024				
Kleine Betriebe	Kleinere mittlere Betriebe	Größere mittlere Betriebe	Große Betriebe	Sehr große Betriebe
Umsatz < 500 T €	Umsatz 500 T – 10 Mio €	Umsatz 10 Mio – 25 Mio €	Umsatz 25 Mio – 50 Mio €	Umsatz > 50 Mio €
€ 1.000	€ 2.000	€ 3.500	€ 6.000	€ 15.000
€ 300 zzgl. USt. + € 700 nicht steuerbar	€ 600 zzgl. USt. + € 1.400 nicht steuerbar	€ 1.050 zzgl. USt. + € 2.450 nicht steuerbar	€ 1.800 zzgl. USt. + € 4.200 nicht steuerbar	€ 4.500 zzgl. USt. + € 10.500 nicht steuerbar

ab 2025				
Kleine Betriebe	Kleinere mittlere Betriebe	Größere mittlere Betriebe	Große Betriebe	Sehr große Betriebe
Umsatz < 500 T €	Umsatz 500 T – 10 Mio €	Umsatz 10 Mio – 25 Mio €	Umsatz 25 Mio – 50 Mio. €	Umsatz > 50 Mio. €
€ 1.000	€ 2.500	€ 5.000	€ 7.500	€ 25.000
€ 300 zzgl. USt. + € 700 nicht steuerbar	€ 750 zzgl. USt. + € 1.750 nicht steuerbar	€ 1.500 zzgl. USt. + € 3.500 nicht steuerbar	€ 2.250 zzgl. USt. + € 5.250 nicht steuerbar	€ 7.500 zzgl. USt. + € 17.500 nicht steuerbar

II. Fördernde Mitglieder

Für Fördernde Mitglieder gibt es ein zweistufiges Beitragssystem:

Mittlere Betriebe	Große Betriebe
€ 1.500	€ 3.000
nicht steuerbar	nicht steuerbar

Grundsätzlich erfolgt zunächst eine Einordnung als Mittlerer Betrieb. Hier setzt der Vorstand auf eine faire Selbsteinordnung. Gerne wird die Geschäftsstelle dabei beratend zur Seite stehen.

III. Aufnahmegebühr

Sowohl Aktive wie auch Fördernde Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr i. H. v.

Aufnahmegebühr
€ 350,00 nicht steuerbar

IV. Verwaltungskostenpauschale

Mitglieder, die sich bei der BDKV-Beitragsabbuchung im Lastschriftwege für die **monatliche Zahlung** von Beiträgen entscheiden, zahlen neben ihrem Beitrag eine monatliche Verwaltungskostenpauschale i.H.v.

Jährliche Verwaltungskostenpauschale bei monatlicher Zahlweise
€ 120 12 x € 3,00 zzgl. Ust. + 12 x € 7,00 nicht steuerbar

Die Pauschale wird anteilig monatlich zusammen mit dem Beitrag belastet.

V. Freiwilliger Beitragszuschlag

Da dem Vorstand bekannt ist, dass insbesondere größere Unternehmen durchaus bereit und imstande sind, die vielfältige Arbeit ihres Wirtschaftsverbandes durch einen **freiwilligen Zuschuss** zu unterstützen, wurde dafür eine freiwillige ‚**Bonuszahlung**‘ wie folgt vorgesehen:

Bonuszahlung pro anno auf freiwilliger Basis
1.500 € nicht steuerbar

Natürlich würde sich der Haushalt des BDKV außerordentlich freuen, wenn Unternehmen, die es sich leisten können, sich zur Leistung dieser Bonuszahlung entschließen würden.

VI. Säumniszuschläge / Rücklastschriftkosten

Die **Säumniszuschläge** betragen

bei monatlicher Beitragszahlung	bei jährlicher Beitragszahlung	bei Rückständen von Umlagen
€ 6,00	€ 15,00	€ 5,50
je angefangenem Monat	je angefangenem Monat	je angefangenem Monat

Die **Rücklastschriftkosten** betragen pauschal

bei Rückbuchung
€ 13,00
je Rückbuchungsvorgang

VII. Steuerbarkeit

Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind beim BDKV zu einem Anteil von 70% nicht steuerbar und zu 30 % steuerbar. Dieser 30%ige Anteil wird den Mitgliedern zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.